

Herzlich willkommen zum Jugendausschuss

TOP 8: Platzvergabe

www.apen.de

TOP 9: Ergebnis „runder Tisch Familienzentrum“



TOP 10: beitragsfreier Kindergartenbesuch

- „keine Verlierer“
- Platzpauschale (126 €/167€ je Platz und Monat)
- Personalkostenzuschuss -> Qualität
- 570 Mio € stellt das Land (52 %)



Finanzierung KiTa-Plätze (Grundlage Abrechnung 2016)

Einrichtung	Landeszuschuss (20 % Pkzuschuss an Träger)	Elternbeiträge	Landeszuschuss für 3. Kigajahr an Gemeinde
Kiga Apen	125.223,83 €	114.579,49 €	
Kiga Augustfehn I	106.941,25 €	114.041,59 €	
Kiga Augustfehn II	14.613,58 €	17.679,25 €	
Kiga Godensholt	14.422,80 €	23.398,58 €	
Kiga Nordloh	19.012,38 €	17.385,25 €	
gesamt:	280.213,84 €	287.084,16 €	145.600,00 €
Zuschüsse, Beiträge ges.			712.898,00 €
Erhöhung des Landeszuschusses auf 52 %			728.555,98 €
Erhöhung des Landeszuschusses auf 66,66 %			933.952,73 €

Beschlussvorschlag:

Die Sozialstaffel für monatliche Elternbeiträge für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 wird wie folgt festgelegt:



GEMEINDE APEN
natürlich lebenswert

Sozialstaffel Einkommensstufe # in €	Regelgruppe 4 Stunden in €	Integrations- gruppe 5 Stunden in €	Ganztags- gruppe 9 Stunden in €	Krippengruppe		Sonder- öffnung je angef. 1/2 Stunde in €
				7,5 Stunden in €	5 Stunden in €	
bis 24.000,00	78,00	97,50	175,50	195,00	130,00	9,75
24.000,01 - 30.000,00	98,00	122,50	220,50	243,00	162,00	12,25
30.000,01 - 36.000,00	117,00	146,00	263,00	291,00	194,00	14,50
36.000,01 - 42.000,00	136,00	170,00	306,00	340,50	227,00	17,00
42.000,01 - 48.000,00	156,00	195,00	351,00	388,50	259,00	19,50
ab 48.000,01	175,00	218,50	393,50	436,50	291,00	21,50

= Bereinigtes Bruttojahreseinkommen gem. § 2 Abs. 2 und § 40 a des Einkommensteuergesetzes abzüglich der jeweils gültigen Kinderfreibeträge entsprechend dem Einkommensteuergesetz des Vorvorjahres (für das Kindertagesstättenjahr 2018/2019 = Einkommensteuerbescheid 2016). Die Eltern haben ihr Einkommen in Form einer Selbstveranlagung offen zu legen. Wer dies nicht will, wird in die Höchststufe eingestuft.

Für die Ganztagsgruppe ist die Teilnahme am Mittagessen Pflicht. Das monatliche Essensgeld wird seitens der Kirchenverwaltung entsprechend tatsächlicher Teilnahme erhoben.

Geschwisterermäßigung:

Bei einem gleichzeitigen Besuch der Kindertagesstätte von mehreren Kindern einer Familie wird eine Geschwisterermäßigung gewährt. Die Ermäßigung beträgt für das 2. Kind 50 %. Für das 3. und jedes weitere Kind 100 %. Die Geschwisterermäßigung gilt nicht, wenn das 1. Kind durch das Land beitragsfrei gestellt ist.

Beitragsfreistellung für das letzte Kindergartenjahr:

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01.10.2012 bis 30.09.2013 geboren wurden, werden durch das Land Niedersachsen beitragsfrei gestellt. Diese werden von der Gemeinde automatisch ermittelt, für diese Kinder muss also kein Antrag abgegeben werden.

Öffnungsklausel:

Sollte sich das Einkommen gegenüber dem Einkommensteuerbescheid des Vorvorjahres um mehr als 20 % verringern, so gilt das nachgewiesene geringere Einkommen als Berechnungsgrundlage. Bei Einkommenserhöhungen erfolgt keine Änderung.



TOP 11: Jugendgremienarbeit

- politische Bildung
 - schulisch
 - außerschulisch
- gesellschaftsrelevante Dinge vor Ort
- Partizipation und Akzeptanz
- Kinder-/Jugendgemeinderat?
- Kinder-/Jugendbürgermeister?

Beschlussvorschlag

Die Verwaltung wird beauftragt, sich im näheren Umfeld mit den „Modellen“ und „Erfolgen“ einer politischen Bildung und politischen Teilhabe jüngerer Menschen zu beschäftigen. Diesem Ausschuss werden die entsprechenden Ergebnisse präsentiert, um ein weiteres Vorgehen festzulegen.